

nach § 22 StVZO
Der Typprüfer ist das Technische Überwachungs-
 Vereins-Büro, Nürnberg
Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7jx15H2	Typ: 7053	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH 6702 Bad Dürkheim
--	---------------------	---

Der Verwendungsbereich wird auf weitere Reifengrößen erweitert.

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen verwendet werden:

Fahrzeughersteller: Wolga-Autowerk Togliatti/VAZ
Togliattigrad/UdSSR :

Typ und Ausführung	Handelsbezeichnung	zul. Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
VAZ 2121	Lada Niva 1600	225/70 R 15 P225/70 R 15 GR 70 R 15 P 205/75 R 15 M+S P 205/75 R 15 X M+S1 oder A P 255/60 R 15 215/70 R 15	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)	B670

Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in diesem Nachtragsgutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 7Jx15H2	Typ: 7053	Hersteller: XXXXXX ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

3) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile verwendet, z.B. andere Dämpfer und Federn, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.

4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS 11,5 DIN 7780 zulässig.

Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38 G 11,5 DIN 7774 oder gerade Ventile mit Gummifuß 40 G DIN 7771 zulässig.

5) Durch den Anbau von Radabdeckungsverbreiterungen nach Lada-Teile-Nr.

vorne links	Nr. 2900 4773
vorne rechts	Nr. 2900 4772
hinten links	Nr. 2900 4775
hinten rechts	Nr. 2900 4774

ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen herzustellen.

Die Radhausausschnittkanten hinten müssen bei nicht ausreichender Freigängigkeit der Räder umgebördelt werden.

6) Es müssen Gasdruckstoßdämpfer nach Lada-Teile-Nr.

 2900 4849 (vorne) bzw.
 2900 4850 (hinten)

eingebaut werden.

7) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.

8) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

Nur zur Information Nachtragsgutachten

II

Blatt 3

Allgemeines Betriebserlaubnis Nr. 40351
nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 7Jx15H2	Typ: 7053	Hersteller/Herstellerfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

II. Sonderradprüfung:

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Eine neue Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich.
Die bisherigen Werte bleiben erhalten.

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Eine erneute Felgenhornprüfung war nicht erforderlich.

III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 7053 des Herstellers ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH, 6702 Bad Dürkheim, entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Erteilung eines Nachtrages zur ABE-Nr. 40351 bestehen keine technischen Bedenken.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4., sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radmuttern hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserve-rades die Original-Radmuttern zu verwenden sind.

Nachdem durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen, wird eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO für erforderlich gehalten.

Hierbei sind die unter Punkt I.4. aufgeführten Auflagen und Hinweise besonders zu beachten.



M. Ruhland
anerkannter Sachverständiger

Dipl.-Ing. M. Ruhland

München, den
ru-wo

03. 07. 84